

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des  
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
landrat@rhein-kreis-neuss.de

**Fraktion im Rhein-Kreis Neuss**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 31. Oktober 2019  
Angela Stein-Ulrich/Jenny Olpen

## **Antrag auf Anpassung des Mietspiegels**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Kreisausschusses am 13. November 2019** zu setzen.

### Beschlussvorschlag:

Es werden schnellstmöglich alle nötigen Maßnahmen ergriffen, den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel dem tatsächlich notwendigen Bedarf anzupassen.

Bis dahin soll die Anwendung des aktuellen Mietspiegels durch das Jobcenter ausgesetzt und auf die Tabellenwerte der Wohngeldtabelle + 10 % Zuschlag zurückgegriffen werden.

### Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass die Mietkostenobergrenze im Rhein-Kreis Neuss trotz der Erhöhung im Februar immer noch zu niedrig ist.

Das Sozialgericht Düsseldorf stellte nun in zwei Urteilen am 2. Oktober fest, dass der grundsicherungsrelevante Mietspiegel des Rhein-Kreises Neuss deutlich zu niedrig für Leistungsempfänger\*innen angesetzt ist.

Zwischen der vom Kreis angesetzten Obergrenze für Mietkosten und dem tatsächlich notwendigen Bedarf besteht somit eine zu große Spanne. Grund dafür sieht das Gericht in der Datenbasis, der der Mietspiegel zugrunde liegt. Sie repräsentiere mit überproportional vielen Daten aus dem SGB II-Leistungsbezug und von großen Vermietern wie Wohnungsgenossenschaften nicht den gesamten Wohnungsmarkt. Auf die zweifelhafte Studie „Analyse und Konzepte“ hat unsere Fraktion bereits 2016 hingewiesen (siehe u.a. Niederschrift der Kreistagssitzung vom 21.12.2016).

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf seitens der Verwaltung und fordern Sie auf den aktuellen Mietspiegel zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Wir sind der Meinung, dass die Erkenntnismöglichkeiten- und mittel zur Festlegung der angemessenen Unterkunftskosten nach einem schlüssigen Konzept nicht vorhanden sind und daher ein Erkenntnisausfall vorliegt.

Durch diesen Erkenntnisausfall muss in der Übergangszeit solange auf die Tabellenwerte der Wohngeldtabelle + 10 % Zuschlag zurückgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Demmer', with a stylized flourish at the end.

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich  
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss